

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928**

17.2.1928 (No. 41)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur E. Menck, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstag 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite.

Die Freigabebill vor dem amerikanischen Senat

W.D. Washington, 17. Febr. (Tel.) Die Beratung der Freigabebill, die vom Senat aufgenommen wurde, wurde durch eine Rede des Senators Smoot eröffnet, in der dieser zunächst eindringlich darauf hinwies, daß die Vorlage nunmehr endlich erledigt werden müsse, damit die Ansprüche der amerikanischen Bürger gegen die deutsche Regierung befriedigt und das so lange zurückgehaltene deutsche Privatigentum zurückgegeben werden könne.

Smoot führte folgende Zahlen an: Die Ansprüche amerikanischer Bürger betragen 191 700 000 Dollars, unzurechnend die Forderungen der Regierung der Vereinigten Staaten in Höhe von 62 200 000 Dollars, die die Freigabebill zunächst unberücksichtigt läßt. Befriedigt werden nach der Vorlage sofort die von der gemischten Kommission anerkannten Entschädigungsforderungen für Tod oder Körperverletzung von Amerikanern in 385 Fällen mit insgesamt 4 Millionen Dollars, ferner alle amerikanischen Ansprüche unter 100 000 Dollars in 3046 Fällen mit insgesamt 29 Millionen Dollars, schließlich bei Fällen, in denen über 100 000 Dollars zugewilligt wurden, zunächst 100 000, der Rest ratenweise. Es handelt sich hierbei um 178 Fälle, von denen 16 noch unentschieden sind und um insgesamt etwa 158 Millionen Dollars. Diese Beträge dürften bis zum 1. Sept. 1928 ausgezahlt sein. Die Vorlage fordert den Präsidenten auf, mit der deutschen Regierung über die Zulassung von verspätet angemeldeten Ansprüchen zu verhandeln. Es sind insgesamt etwa 5000 Fälle, in denen eine Nachfrist bis zum 1. Juli 1928 gewährt werden soll. Das deutsche Privatigentum, das auf 200 Millionen Dollars geschätzt wird, soll bis auf 20 Proz. oder 40 Millionen Dollars sofort zurückgegeben werden. Bei Ansprüchen unter 2000 Dollars soll kein Abzug gemacht werden. Die Ansprüche der deutschen Reeder und Patentinhaber sollen von einem amerikanischen Schiedsrichter festgestellt und bis zur Gesamthöhe von 100 Millionen Dollars befriedigt werden. Hier von werden zunächst nur 50 Proz. der zugewilligten Beträge ausgezahlt, der Rest ratenweise. Bedingung ist ferner, daß die Schiffe tatsächlich nur als Handelschiffe, nicht als Hilfskreuzer verwendet wurden. Der zur Zahlung dieser 50 Proz. erforderliche Betrag von 50 Millionen Dollars soll vom Schatzamt bereitgestellt werden. Schließlich sollen alle privaten österreichischen und ungarischen Werte zurückgegeben werden, sobald die betreffenden Regierungen Sicherheit für die Befriedigung der privaten amerikanischen Ansprüche gegen sie hinterlegen.

Falls die Vorlage, die heute weiterberaten wird, angenommen wird, werden nach obiger Berechnung zunächst etwa 210 Millionen Dollars oder über 800 Millionen Goldmark an deutsche Berechtigte zurückerstattet.

Der Reichsrat

nahm in seiner öffentlichen Voll Sitzung am Donnerstag einen Gesetzentwurf über Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande an. Der Gesetzentwurf sieht die bisher zerstreuten Bestimmungen auf diesem Gebiete, die in einer ganzen Reihe von Verordnungen geregelt waren, zusammen unter Befreiung überflüssiger Bestimmungen. Zweck des Gesetzes ist eine bessere Erfassung der Waren und genauere Festlegung des Wertes. Das Gesetz wird von der Regierung besonders notwendig gehalten, um den Anforderungen zu entsprechen, die bei Handelsverträgen gestellt werden. Es ist ein Rahmengesetz und enthält nur Dauerbestimmungen, während die wechselnden Bestimmungen der Reichsregierung zur Ausführung vorbehalten bleiben sollen. Die Reichsregierung soll nicht ermächtigt werden, die statistischen Abgaben zu erhöhen oder zu ermäßigen, sondern dies muß im Weg der Gesetzgebung erfolgen. — Den Vorschlagsakt der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft wurde die Mündelsicherheit zuerkannt.

Das Schicksal der Strafrechtsreform

Im Strafrechtsausschuß des Reichstages entspann sich am Donnerstag eine längere Geschäftsordnungsdebatte über das Schicksal der Strafrechtsreform. Da die Auflösung des Reichstages in greifbare Nähe gerückt ist, so ist nicht mehr zu hoffen, daß die neue Strafgesetzgebung noch in dieser Legislaturperiode erledigt werden kann. Deshalb ist der Gedanke aufgetaucht, daß dieser Reichstag nur noch ein Überleitungsgesetz verabschieden soll und die Beratung der großen Strafrechtsreform schon jetzt abgebrochen wird. Die Sozialdemokraten lehnten jedoch ein Überleitungsgesetz mit Bindungen an die bisherigen Ausschlußbeschlüsse ab. Der Strafrechtsausschuß beschloß deshalb, das Überleitungsgesetz der Initiative der Parteien zu überlassen und nur noch eine Sitzung am 29. Februar abzuhalten, in der alle Restfragen der bisher behandelten Abschnitte, die dem Untersuchungsausschuß überwiesen waren, erledigt werden sollen.

Amnestie in Litauen und im Memelland. Aus Anlaß der Unabhängigkeitsfeier hat Staatspräsident Smetona eine umfangreiche Amnestie gewährt. Allein im Memelgebiet ist laut „Memeler Dampfboot“ über 300 Personen auf Grund dieser Amnestie die Strafe erlassen worden. In ganz Litauen dürfte die Amnestie sich auf etwa über 1000 Personen erstrecken.

Eine Amtsniederlegung auf der Panamerikanerkonferenz. Puelmo, der Vertreter Argentiniens auf der Panamerikanerkonferenz in Havanna, hat wegen Meinungsverschiedenheiten mit seiner Regierung über Verhandlungspunkte der Konferenz dieses Amt und gleichzeitig den Posten als Votschafter in Washington niedergelegt.

Letzte Nachrichten

Noch keine Klärung in Berlin

M. Berlin, 17. Febr. (Priv.-Tel.) Die politische Lage ist zur Stunde unübersichtlicher als je. Während gestern die Meinung zur Auflösung noch so überwog, daß man fast mit Sicherheit von ihr sprechen konnte, ist man in einzelnen Lagern heute wieder etwas bedenklicher geworden, namentlich mit Rücksicht auf die Tarifkämpfe in der Industrie. Trotzdem sind wir vor einer Auflösung nicht sicher. Im Kabinett, das zur Stunde noch tagt und erst am Nachmittag mit den Führern der Parteien wieder in Tätigkeit treten wird, sollen die Gegenstände ganz erheblich sein. Lediglich über das Liquidationsschadengesetz hat man sich geeinigt, was im Sinn Dr. Köhlers als Schlüssengesetz zu gelten hat, während dafür eine Erhöhung der Gesamtsumme von 1 Milliarde auf 1,3 Milliarden eintreten soll, und eine Neuverteilung vorgenommen würde, vorausgesetzt, daß es dazu kommt.

Die Deutschnationalen bestreiten, daß ihre agrarischen Forderungen unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten. Darüber läme man hinweg. Viel schlimmer stünde es um die vom Zentrum vorgebrachten Forderungen sozialpolitischer Art. Es handelt sich hier um die Kleinrentner und Sozialrentner. Hier leistet die Deutsche Volkspartei Widerstand. Auf jeden Fall liegen die Dinge so verwickelt wie möglich. Man nimmt immerhin an, daß das Kabinett sich soweit einigt, um mit den Parteien noch zu sprechen. Doch wäre es natürlich nicht ausgeschlossen, daß schon von hier aus die Sprengung erfolgt.

In Wirklichkeit geht es gar nicht mehr um das Arbeitsprogramm, sondern um den Termin für die Wahlen. Jede Partei will einen anderen haben. Die Deutschnationalen sind für den 25. März. Sollte dieser Termin nicht in Frage kommen, so wünschen sie die Verschiebung auf den Herbst. Die Sozialdemokraten haben die Bedingung gestellt, daß, wenn nicht sofort gewählt wird, dies bis spätestens zum 13. Mai der Fall sein muß. Die Deutsche Volkspartei wünscht hingegen Ende Mai oder Anfang Juni. So geht hier alles durcheinander.

Erst am späten Abend wird die Entscheidung fallen. Sollte sie zur Auflösung führen, so müßte morgen der Notetat verabschiedet und übermorgen vom Reichspräsidenten das Auflösungsdekret unterzeichnet werden. Die Frist wäre sehr kurz, da der 25. März nur noch 5 Wochen entfernt ist, während im Reichsinnenministerium immer betont wurde, daß man 6 Wochen brauche, um die Wahllisten auszuführen und anzulegen. Doch scheint man sich zur Not auch mit einer kürzeren Zeitspanne abfinden zu wollen.

Die neuen Schlichtungsverhandlungen in Mitteldeutschland

W.D. Berlin, 17. Febr. (Tel.) Im Reichsarbeitsministerium traten heute vormittag um 11 Uhr unter Vorsitz des Schlichters für Thüringen, Ministerialrat Gausch, die Parteien der mitteldeutschen Metallindustrie zu den vom Reichsarbeitsminister angeordneten neuen Schlichtungsverhandlungen in dem Lohnstreik in der mitteldeutschen Metallindustrie zusammen. Es ist damit zu rechnen, daß die Verhandlungen sich sehr lange hinziehen werden und gegebenenfalls morgen fortgesetzt werden müssen.

W.D. Nürnberg, 17. Febr. (Tel.) In Ausführung des Beschlusses des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller ist in sämtlichen dem bayerischen Industriellenverband angeschlossenen Metall verarbeitenden Betrieben die Belohnung angehalten, daß die Belegschaften am Mittwoch, den 22. Februar mit Arbeitslohn gesperrt werden. Von der Aussperrung dürften in ganz Bayern etwa 80—85 000, davon in Nürnberg-Fürth allein mehr als 30 000 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen werden.

Die französisch-deutschen Saarverhandlungen

W.D. Paris, 17. Febr. (Tel.) Außenminister Briand hat gestern den französischen Vertreter der Regierungskommission für das Saargebiet, Moriz, empfangen. „Excelsior“ glaubt zu wissen, daß der Besuch der Klärung gewisser Fragen galt, die mit den augenblicklich zwischen Frankreich und Deutschland geführten Verhandlungen hinsichtlich des Saarregimes im Zusammenhang stehen. Diese Verhandlungen, die vor ihrem Abschluß hängen, stehen auf ziemlich ernste Schwierigkeiten, die jedoch keineswegs unlösbar seien.

Preussische Gemeindevahlen im Herbst. Die vierjährige Legislaturperiode der preussischen Gemeindevertretungen läuft am 4. Mai ab. Wenn aber im Mai Reichstagswahlen und Wahlen zum Preussischen Landtag stattfinden, so wird laut „Voss. Ztg.“ die preussische Regierung die Gemeindevahlen auf den Herbst verschieben.

Wirtschaftliche Umschau

In der gesamten metallverarbeitenden Industrie Deutschlands droht nun von Mitte kommender Woche ab die Generalaussperrung, von der im ganzen 800 000 Arbeiter, in Baden 45 000 Arbeiter betroffen werden, wenn nicht bei den heute im Reichsarbeitsministerium beginnenden neuen Schlichtungsverhandlungen ein Ausweg gefunden wird. Allerdings wird erklärt, daß in Baden, wie auch in anderen Reichsteilen, feste Tarifverträge der Generalaussperrung zum 22. Februar entgegenstehen. Deshalb ist wohl unter Einhaltung einer Kündigungsfrist die Aussperrung in Mittelbaden erst zum 3. März ausgesprochen worden. Es handelt sich um alle großen eisenverarbeitenden Werke, also auch die Werkzeug-, Maschinen- und elektrischen Fabriken. Der Gesamtverband der Industriellen hat die Aussperrung für den 22. Februar angekündigt. Die Kampfmaßnahme, die zunächst taktischer Natur ist, hat sich aus dem mitteldeutschen Lohnkonflikt entwickelt, wo die Arbeitnehmer, nachdem sie 15 prozentige Lohnerhöhung gefordert hatten, unter Ablehnung eines Schiedspruchs des Schlichters in Magdeburg (Erhöhung der Spitzenlöhne um 3 Pfg.) in Streiks eingetreten waren. Für verbindlich wurde der Schiedspruch nicht erklärt. Bei Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium in der Vorwoche kam man zu keiner Einigung, nachdem der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller bereits beschlossen hatte, sich hinter die mitteldeutschen Kollegen zu stellen. Aber auch die Arbeitnehmer sind gut organisiert und haben bisher bemerkenswerte Disziplin gezeigt. Der Beschluß der Arbeitgeberorganisation ist zunächst als eine Androhung aufzufassen, man will auch dort anscheinend Zeit und Möglichkeiten für neue Verhandlungen haben.

Die Metallindustrie Badens und Württembergs (Eisen-, Metall- und Blechverarbeitungsindustrie) hielt in dieser Woche in Stuttgart eine Tagung ab, in der u. a. die besonders schwierige Lage der süddeutschen Industrie behandelt wurde. Baden und Württemberg gehören mit zu den ältesten Zentren der deutschen Metallverarbeitung, sie haben 4300 Betriebe mit 76 000 Arbeitern. Erhebliche Schwierigkeiten kommen aus der ungünstigen Frachtlage, weitab von den Kohlen- und Erzgebieten, so daß nicht nur höhere Frachten für die Herbeischaffung der Rohstoffe, sondern auch beim Versand der Ausfuhrwaren über See zu tragen sind. Es wurde im Hinblick auf die Erhöhung der Eisenpreise durch das Stahlkartell die Zusammenfassung der gesamten Eisen-, Metall und Blech verarbeitenden Industrie verlangt, wobei betont wurde, daß in der Fertigungsindustrie die Bedeutung des Kartells wesentlich geringer sei als in der Rohstoffindustrie, da es in der Fertigungsindustrie in der Regel nur als Preiskonvention für beschränkte Zeit und einzelne Warengruppen zur Anwendung gelange. Die Abhängigkeit der verarbeitenden Industrie von den Kartellen der Rohindustrien, die im dauernden Wachsen begriffen sei, verlange eine einheitliche machtvolle Spitzenorganisation. Speziell wurde verlangt, daß der süddeutschen Industrie, die bereits in der Vorkriegszeit geschaffene Vorzugsfrachtgrundlage Neunkirchen erhalten bleibe.

Ausgiebig wurden Außenhandelsfragen erörtert. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß ganze Gegenden Deutschlands allein von der Metallwarenausfuhr leben, daß heute aber kaum mehr 40 Prozent der Produktion im Ausland abgesetzt werden. Deshalb könne die Metallindustrie nicht schutzlos eingestellt sein. Für sie sind die Zölle hauptsächlich Verhandlungsinstrument. Sie verlange verstärkte Berücksichtigung bei den Handelsverträgen, vor allem mit den Oststaaten. Vielfach sei die Friedensausfuhr nahezu ganz verloren gegangen, ohne daß man in anderen Ländern ausreichenden Ersatz fand. Die gesamtdeutsche Ausfuhr der diesen Industrien angehörenden Gruppen hatte 1927 einen Wert von 599 Mill. (1915 von 489 Mill.), hat also, da der gesunkene Geldwert zu berücksichtigen ist, noch nicht den Wert der Vorkriegsausfuhr erreicht. Was die süddeutsche Produktion anlangt, so haben im Vergleich zu Vorkriegszeiten immer noch einen Ausfuhrrückgang zu verzeichnen: die Edelmetallindustrie, Zinn-, Zink-, Kupfer- und Messingwaren, verfilberte Waren, Biergegenstände, Metallspielwaren, Eisenblechwaren. Den





# Badische Lichtspiele

## KONZERTHAUS

Samstag, den 18. bis Mittwoch, den 22. Februar, 20.15 Uhr  
 Samstag, Sonntag und Mittwoch auch 16 Uhr  
 Sonntag, 19. Februar, auch 20 Uhr

# Im Weissen Rössl

Lustspiel

Musikbegleitung: Polizeikapelle 164

Preise, Vorverkauf und Ermäßigungen wie üblich.

### Die Bekämpfung der Fastnachtsausfahrten.

Auf Grund der §§ 30, 59, 63 des Polizeistrafgesetzbuches und des § 360 Riffer 11 Reichsstrafgesetzbuch wird zur Verhütung von Ausfahrten zum Schutze des Publikums, sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit folgende

#### Ordnung

für die Städte Karlsruhe und Durlach getroffen:  
 I. Öffentliche karnevalistische Umzüge bedürfen der vorherigen Erlaubnis der Polizeidirektion.

II. Für Fastnacht-Sonntag, Montag und Dienstag ist verboten:

- das Tragen von Gesichtsmasken auf öffentlichen Straßen und Plätzen in den Städten Karlsruhe und Durlach,
- das Gesicht bis zur Unkenntlichkeit zu bemalen oder zu bemalen.

Die vorstehenden Verbote finden auf solche Umzüge der Karnevalgesellschaften, die polizeilich genehmigt sind, erst dann Anwendung, wenn sich dieselben aufgeführt haben.

Das Verbot bezieht sich nicht auf Kinder unter 14 Jahren.

III. Für die Zeit bis Aschermittwoch: Das Konfettiwurfen und das Werfen von Knallkörnern auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie in Wirtschaften wird untersagt.

Außerdem wird auf folgende Vorschriften, Anordnungen und Verbote besonders hingewiesen:

- Geistliche Kleidung und Uniformen der Polizei, des Heeres und der Marine dürfen nicht getragen werden.
- Befestigungen von Passanten, insbesondere weiblicher Personen, sowie der Gebrauch von Federwedeln wird als grober Unfug bestraft.
- Das Einsammeln von Geld durch umherziehende Musikanten und maskierte Personen wird als Bettel bestraft.
- Das Behängen der Quer- und Stromleitungsdrähte der elektrischen Straßenbahn mit Papierschnängen und dgl. ist verboten.
- Die Verübung ruhestörender Lärms mit Trompeten, Schalmeien und ähnlichen Instrumenten am Fastnacht-Sonntag in der Umgebung von Kirchen während der Abhaltung von Gottesdiensten ist strafbar.
- Das Mitführen lebender Tiere durch einzelne Personen bei Fastnachtsveranstaltungen in geschlossenen Räumen und auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist verboten.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehende Anordnung werden nach den einschlägigen Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches, Polizeistrafgesetzbuches und der Straßenpolizeiordnung bestraft.

Karlsruhe, den 19. Januar 1928. D. 3. 5

Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

**Aretz & Cie.** Inhaber: **A. Fackler**  
 Kaiserstraße 215 Telefon 219  
 Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpflegeartikel, Gummikurwaren, Damenbed., Hygienische Artikel, Herrenbed.  
 Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treibriemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb.  
 Großverkauf 46 Kleinverkauf

Das **gute Bild** die geschmackvolle **Photo- und Bilder-Einrahmung** finden Sie in größt. Auswahl im Spezialgeschäft **E. BÜCHLE** inn. **W. BERTSCH** Kaiserstr. 132 — Gartensaal Padewet-Geigenhaus 41

**Möbel** Speisezimmer Herrenzimmer Schlafzimmer Küchen einzelne Möbelstücke 672  
 in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus **Maier Weinheimer** 672  
 Karlsruhe Zahlungsvereinfachung, Kronenstr. 32  
 Kein Laden, daher billigste Preise

**Singer-Nähmaschinen** Erleichterte Zahlungsbedingungen Ersatzteile — Nadeln — Öl — Garn Reparaturen 143  
  
**Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft** Kaiserstr. 205 KARLSRUHE Werdorplatz 42

**Badisches Landestheater**  
 Spielplan vom 19. Februar bis 28. Februar 1928  
 a) Im Landestheater:  
 Sonntag, 19. Febr. 4. Vorstellung der Sonderniete für Auswärtige: Der Vogelhändler. Operette von Zeller. 15 bis gegen 18. (4.—)  
 Abends: Außer Nieme: Fastnacht-Kabarett (Vunte Bühne). 19½ bis 22½. (9.—)  
 Montag, 20. Febr. Außer Nieme: Fastnacht-Kabarett (Vunte Bühne). 19½ bis 22½. (8.—)  
 Dienstag, 21. Febr.: Max und Moris. Ein Vubenstück nach Busch von Günther. Hierauf: Die Puppenfee. Ballett von Bayer. 15 bis nach 17. (3.—)  
 Abends: Außer Nieme: Fastnacht-Kabarett (Vunte Bühne). 19½ bis 22½. (8.—)  
 Mittwoch, 22. Febr. 7. Vorstellung der Sonderniete: Wilhelm Tell. Schauspiel von Schiller. Pläze vom 11. Rang aufwärts sind für den allgemeinen Verkauf freigegeben. 18½ bis 21½. (5.—)  
 Donnerstag, 23. Febr. Volkstümliche Vorstellung zu halben Preisen: Boris Godunow. Musikalisches Volksdrama von Mussorgski. 19½ bis 22½. (4.—)  
 Freitag, 24. Febr. \* C 17 (nicht Freitagmiete). ThGem. 2. Str. Margarethe. Oper von Gounod. 19—22½. (7.—)  
 Samstag, 25. Febr. \* E 18. ThGem. 3. Str. (1. u. 2. Hälfte). Seitenprünge. Vier Einakter von Kurt Goetz. 20 bis 22. (5.—)  
 Sonntag, 26. Febr. \* G 18. ThGem. 1. Str. Die Meistersinger von Nürnberg. Oper von Richard Wagner. 17 bis gegen 22. (8.—)  
 Montag, 27. Febr. Volksbühne 6. Boris Godunow. Musikalisches Volksdrama von Mussorgski. Der IV. Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigegeben. 19½ bis gegen 22½. (8.—)  
 Dienstag, 28. Febr. B 18. ThGem. 301—400 und 501 bis 600. Der Freischütz. Romantische Oper von Weber. 19½ bis gegen 22½. (7.—)

**Seiden-Lampenschirme und Beleuchtungskörper** in guter und preiswerter Ausführung  
  
**Badische Handwerkskunst** G.m. b.H. 88  
 Friedrichsplatz 4

**Möbel und Polsterwaren** prima Qualitäten schöne Modelle, nur gute Verarbeitung kaufen Sie am besten und billigsten im **Möbelhaus SEITER** Waldstraße 7, bei der Beamtenbank 49

b) Im Stadt. Konzerthaus:  
 Sonntag, 19. Febr. Keine Vorstellung wegen des Fastnacht-Kabarett im Landestheater.  
 Sonntag, 26. Febr. \* Der Hexer. Kriminalstück von Wallace. 19½ bis 22. (4.—)  
 Mittwoch, 29. Febr. Gastspiel des Burgtheaters Wien: Sappho von Grillparzer.  
 Freitag, 2. März. Gastspiel des Burgtheaters Wien: Die Kaffeke von Sternheim.  
 Umtausch für Inhaber von Wochenheften Samstag nachmittags 15½ bis 17 Uhr. Allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch ab Montag vormittags.  
 Kartenvorverkauf: Vorverkaufsstelle des Badischen Landestheaters, Tel. 6288. In der Stadt: Hauptverkaufsstellen: Musikalienhandlung Fris Müller, Ede Kaiser- und Waldstraße, Tel. 388, und Auskunftsstelle des Verkehrsvereins, Kaiserstr. 150 (Eingang Ritterstr.), Tel. 1420. — Weitere Verkaufsstellen: Zigarrenhandlung Fr. Brunner, Kaiserallee 29, Tel. 4361 und Kaufmann Karl Holzschuh, Werderplatz 48, Tel. 503.

**TRIUMPH** die zuverlässigste und beste SCHREIBMASCHINE von Behörden u. Bürgermeisterämtern bevorzugt. 42  
  
**Georg Mappes** Karlsruhe  
 Karl-Friedrich-Straße 20  
 Telefon 2264

Erich Rudolffs **Möbelschau** im Markgräflichen Palais Rondellplatz ist und bleibt die beste Beratungsstelle für den Möbelkauf  
 Eintritt frei  
 Freie Lieferung — Zahlungsvereinfachung  
 Geöffnet: 1/2 9—7 Uhr 588  
**Ca. 120 Musterzimmer**

**Vorteilhaft speisen Sie in der Reform-Gaststätte** Kaiserstraße 56 Telefon 3357  
 Mäßige Preise! 144 Kein Trinkzwang!  
 Essen zu 80 Rpf und 1 Rm.  
 Große Auswahl in feinen Mehl-, Eierspeisen und Gemüsen.

**Kokos-Fuß-MATTEN** allzu billig, sind unvorteilhaft, weil Qualitäts-Matten nicht viel mehr kosten und immer eine Zierde des Hauses bleiben. Extra schwere Doppel-Matten Stück 2,75, 2, 1 Rm. im Spezialhaus **RIES** 113  
 Ecke Friedrichsplatz 7

**Fishels Schokoladen-Haus** 155 Kaiserstraße 141 zwischen Karl-Friedrich- und Lammstraße  
**Feinste Pralinen Theater-Bonbons**

Die neuesten Modelle in **MÖBEL** der Bad. Beamtenbank  
 finden Sie in gediegener Ausführung sehr billig bei **Carl Thome & Co.** 45  
 Möbelhaus — Karlsruhe gegenüber der Reichsbank  
 Herrenstraße 23

**Der Auftakt zur neuen Saison**  
**2 Sonder-Angebote: 29<sup>50</sup> RM. Anzüge und Mäntel 44<sup>00</sup> RM. la Sportanzüge mit 2 Hosen**  
**ALFRED HIRSCHEN'S KONFEKTION AM LUDWIGSPLATZ**

Druck G. Braun, Karlsruhe